

Durchführungsbestimmungen Zertifikatskurs „Energie- und Versorgungsmanagement“

§1 Ziele

Der Hochschulzertifikatskurs (HZK) wurde für Mitarbeiter(innen) von Unternehmen der Energie- und Versorgungswirtschaft im Rahmen des Projektes „Offene Hochschule Harz“ entwickelt. Ziel ist der Erwerb und die Erweiterung von interdisziplinären Kompetenzen im Bereich der Energie- und Versorgungswirtschaft.

§2 Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmung ist für die Teilnehmenden des Zertifikatskurses „Energie- und Versorgungsmanagement“ an der Hochschule Harz vom 01. September 2017 bis voraussichtlich 31. August 2018 gültig.

§3 Dauer und Gliederung

Der Zertifikatskurs beginnt am 01. September 2017 und endet voraussichtlich am 31. August 2018. Der HZK gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Präsenzphasen finden an zehn zu Beginn des Kurses festgelegten Terminen von i. d. R. drei aufeinanderfolgenden Tagen an der Hochschule Harz in Wernigerode statt. Zwischen den Präsenzterminen gibt es durch die Dozent(inn)en betreute Selbstlernphasen, in denen sich die Teilnehmenden anhand eines Selbstlernskriptes Wissen erarbeiten und dieses anhand von Übungen vertiefen.

§4 Status des Hochschulzertifikatskurses und Abschlussdokumente

- (1) Der Kurs hat den Status eines Lehrgangs mit Zertifikatsabschluss der Hochschule Harz.
- (2) Bei erfolgreichem Bestehen aller hierfür notwendigen Leistungen erhält der Teilnehmende ein Abschlusszertifikat der Hochschule Harz mit dem Titel „Energie- und Versorgungsmanager/in (Hochschule Harz)“. Darüber hinaus erhält der Teilnehmende einen Nachweis der erbrachten Leistungen mit ECTS-Punkten sowie eine Übersicht der jeweiligen Lehrinhalte.
- (3) Bei Nichterreichen des Kursziels erhält der Teilnehmende eine Übersicht der erbrachten Studienleistungen.
- (4) Teilnehmende des Zertifikatskurses erhalten den Status einer Gasthörerin/eines Gasthörers oder einer/s Zertifikatsstudierenden an der Hochschule Harz. Die Gesamtnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Prüfungsteilleistungen jedes einzelnen Moduls zusammen.

§5 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist mindestens eine einschlägige in Deutschland oder im Ausland erworbene abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder technischen Bereich, die vor Beginn des Zertifikatskurses nachzuweisen ist.

§6 Aufgaben der Hochschule Harz

- (5) Die Hochschule Harz unterzeichnet bei Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Voraussetzungen die Abschlussdokumente.
- (6) Die Hochschule Harz stellt Räumlichkeiten (Seminarräume, PC-Labore incl. Technik, Sprachlabore, Aufenthaltsmöglichkeiten) zur Durchführung der Präsenzphasen zur Verfügung.
- (7) Die Hochschule Harz ermöglicht jedem Teilnehmenden die Nutzung der Datenverarbeitungsdienste, der Bibliothek, der Mensa/Cafeteria und der Kopierer.

§7 Aufgaben der Teilnehmenden

- (8) Jede(r) Teilnehmende ist verpflichtet, alle Präsenzveranstaltungen und Selbstlernphasen wahrzunehmen. Eine Ausnahme bildet persönliche Krankheit, die mit einem ärztlichen Attest gegenüber der von der Hochschule Harz benannten Leitung des Zertifikatskurses zu belegen ist. Jede(r) Teilnehmende ist ebenso verpflichtet, an allen erforderlichen Prüfungen sowie an allen Onlinetests teilzunehmen.
- (9) Jede(r) Teilnehmende ist verpflichtet, die Hausordnung der Hochschule Harz einzuhalten.

§8 Prüfungen

- (10) Prüfungsformen können Klausuren, Präsentationen und Hausarbeiten sein. Im Modul „Soft Skills“ wird zudem die Bearbeitung des Selbstlernskriptes bewertet. Die Teilnehmenden werden durch den jeweiligen Dozent(inn)en über die Vorgehensweise in der Bewertung informiert.
- (11) Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50% der erreichbaren Punktzahl erreicht ist. Nicht bestandene Prüfungen können maximal einmal wiederholt werden.
Ist eine Wiederholungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, gilt die Prüfung dieses Fachs als endgültig nicht bestanden und wird mit 5,0 bewertet.
Wird eine Präsentation als Prüfungsleistung nicht bestanden, kann die Wiederholung in Form einer Hausarbeit erfolgen.
- (12) Der Zertifikatskurs besteht aus zehn Modulen, die jeweils mit einer Prüfungsleistung abschließen.
- (13) Die Prüfungsleistungen werden wie folgt bewertet:
A: Benotung
B: „erfolgreich teilgenommen“ = die Prüfung der Lehrveranstaltungen wurde bestanden, jedoch nicht bewertet
C: „teilgenommen“ – die Lehrveranstaltung wurde ohne Prüfung angeschlossen
D: „nicht belegt“ – eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung war nicht möglich

§9 Sonstige Vereinbarungen

Ist ein Teil dieser Vereinbarung bei rechtlich nichtig oder werden einzelne Bestimmungen der Vereinbarung während der Vertragslaufzeit unwirksam, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen dieses Vertrages nicht berührt. Ergänzende Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und müssen zusammen mit der Teilnahmevereinbarung der Hochschule Harz vorgelegt werden.

Anlage 1: Curriculum und Prüfungsformen

Nr.	Modultitel	Dozent/in	Prüfung	Workload in h	ECTS
1	Soft Skills	Ute Zaepernick-Rothe	Bearbeitung des Selbstlernmaterials, Präsentation	125	5
2	Ökonomische Grundlagen	Frances Lindemann	Präsentation	125	5
3	Technisch-ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	Friedrich Hülsenbeck	Klausur	125	5
4	Ökologische Aspekte in der Energie- und Versorgungswirtschaft	Prof. Dr. Andrea Heilmann	Klausur	125	5
5	Juristische und politische Rahmenbedingungen	Dr. Rainer Gerloff	Klausur	125	5
6	Aufbau und Betrieb von Strom- und Gasnetzen	Wolfgang Birkenbusch/ Friedrich Hülsenbeck	Klausur	125	5
7	Strom- und Gashandel	Dr. Rainer Gerloff	Klausur	125	5
8	Fernwärmeversorgungswirtschaft	Hagen Linne	Klausur	125	5
9	Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungswirtschaft	Prof. Dr. Andrea Heilmann	Klausur	125	5
10	Englisch	Jutta Sendzik	mündliche Prüfung Hausarbeit	125	5